

# ***Beitragsordnung***

## **Freunde und Förderer der Beruflichen Oberschule (FOS / BOS) Kaufbeuren e. V.**

### **§1 Geltungsbereich**

Die Beitragsordnung regelt in Ergänzung der Satzung die Höhe der Beiträge und den Modus für das Begleichen dieser Beträge.

### **§2 Beiträge**

1. Die Mitglieder zahlen einen Förderbeitrag / Spende.
2. Der Beitrag ist im Voraus bis spätestens 1. Dezember eines jeden Geschäftsjahres unaufgefordert zu entrichten. Im Regelfall wird er im Lastschriftverfahren zum 1. Dezember erhoben.

### **§3 Beträge**

Beträge bei

1. natürlichen Personen  
allgemein: 25,-- Euro  
Schüler / Studenten unter 30 Jahren: 10,-- Euro
2. juristischen Personen: Bei juristischen Personen ist der Betrag im Einzelfall festzulegen.

Die Mitglieder erhalten zum 31.12. eines jeden Jahres auf Antrag eine Bescheinigung über entrichtete Beträge.

### **§4 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung am 24.07.2008 sowie der wiederauflebenden Gründungsversammlung am 16.10.2008 beschlossen. Sie tritt mit Eintragung ins Vereinsregister in Kraft. Die Beitragsordnung wurde wegen der Satzungsänderung zur Namensänderung des Vereins in der Mitgliederversammlung am 06.11.2012 lediglich hinsichtlich des Vereinsnamens geändert und bleibt weiterhin in Kraft.